

## **Leitlinien für die Umsetzung des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen in den Kindertageseinrichtungen im Bistum Limburg (Hessen ab 6.7.2020; RLP ab 1.8.2020)**

Die Infektionszahlen in Hessen und Rheinland-Pfalz haben sich auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. Es gibt eine gute Kontaktpersonennachverfolgung, die Ausbrüche sind schnell zu lokalisieren und vor Ort einzugrenzen. Daher haben sich die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder und das Bundesfamilienministerium auf Empfehlungen geeinigt, wie der „behutsame Wiedereinstieg“ in die Kindertagesbetreuung in Deutschland gestaltet werden kann. Allen Trägern wird so die Wiederaufnahme des Regelbetriebs ermöglicht. Mit der Wiederaufnahme des Regelbetriebes endet die Notbetreuung bzw. der eingeschränkte Regelbetrieb. Es gelten wieder die allgemeinen Regelungen, ggf. auch hinsichtlich der Schließzeiten während der Sommerferien. Das Betretungsverbot für die Kindertageseinrichtungen wird grundsätzlich aufgehoben. Es gilt lediglich weiterhin für Kinder und Personal mit COVID-19-Krankheitssymptomen. Dennoch gelten zur Vermeidung einer erneuten Ausbreitung des Infektionsgeschehens besondere Hygienevorschriften.

Als kirchlicher Trägerverband sind für uns das Kindeswohl und die Unterstützung der Familien in dieser herausfordernden Pandemie-Situation – immer nach Maßgabe der Möglichkeiten vor Ort – die vorrangigen Ziele.

Alle Planungen sind im Moment weiterhin von drei Bedingungen abhängig:

- 1) Dem Infektionsgeschehen,
- 2) Dem möglichen Personaleinsatz und
- 3) Den räumlichen Gegebenheiten vor Ort.

Mit dem vorliegenden Leitfaden möchten wir Ihnen wesentliche Hinweise zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in den Kindertageseinrichtungen geben.

### **1. Grundlegende Prinzipien**

Zentrale Voraussetzung für die stufenweise Öffnung der Kindertageseinrichtungen ist die Beachtung von Vorgaben des Infektionsschutzes.

Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten und Kindern in der Kindertagesbetreuung tragen grundsätzlich die Träger der Einrichtungen.

Dennoch müssen sich alle Beteiligten auch in dieser Phase darauf einstellen, dass das Betreuungsangebot von dem Faktor „möglicher Personaleinsatz“ abhängig ist und es dadurch zu Einschränkungen im Betreuungsangebot kommen kann.

Abteilung Kindertageseinrichtungen  
Bistum Limburg

Auch in dieser Phase muss das weitere Infektionsgeschehen präzise im Blick behalten - und geltende Hygiene- und Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden. Dazu hat das Bistum den Einrichtungen ein Muster-Hygienekonzept zur Verfügung gestellt, das einrichtungsspezifisch angepasst werden muss (vgl. Hygienekonzept vom 06.07.2020).

Sollte es zu einem erneuten Anstieg der Infektionszahlen kommen und eine Rückstufung in eine frühere Phase aus diesem Gesichtspunkt notwendig sein, müssen Träger und Einrichtungen darauf vorbereitet sein, zurück auf eine Betreuungsform mit stärkeren Einschränkungen umstellen zu können.

## **2. Einsatz von Personal (u.a. Beschäftigung von Risikogruppen)**

### **2.1. Für die jeweilige Kindertageseinrichtung ist das Personal zu ermitteln, welches für die Kinderbetreuung zur Verfügung steht.**

Die Rückkehr zum Regelbetrieb auf Basis der niedrigen Infektionszahlen bedeutet im Personaleinsatz die Rückkehr zum Normalbetrieb. Aus der momentanen Infektionslage ergeben sich hinsichtlich des Personaleinsatzes keine Einschränkungen.<sup>1</sup>

Die bereits erstellte ergänzende Gefährdungsbeurteilung für die Mitarbeitenden aufgrund der CORONA-Pandemie unter Einbeziehung der örtlichen MAV ist vor diesem Hintergrund ggf. anzupassen.

Auf eine besondere Gefährdung von Mitarbeiter\*innen muss weiterhin Rücksicht genommen werden. Kann Personal nur eingeschränkt in der Kindertagesstätte eingesetzt werden, so muss eine betriebsärztliche Gefährdungsbeurteilung vorliegen und der Einsatz entsprechend erfolgen.<sup>2</sup> Bei Mitarbeitenden, die nicht im Kinderdienst eingesetzt werden können, sollte geprüft werden, ob diese im Backoffice (ein von Kindern abgetrennter Bereich in der Kita/Pfarrei eingesetzt werden können).

„Können Beschäftigte überhaupt nicht im Einrichtungsbetrieb eingesetzt werden, benötigen sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.“<sup>3</sup>

### **2.2. Personaleinsatz im pädagogischen Bereich nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (Empfehlung RKI):**

- Mitarbeitende, die keiner Risikogruppe angehören
- Mitarbeitende, die ein leicht erhöhtes Risiko haben und freiwillig im Kinderdienst tätig sind
- Mitarbeitende, die eine Corona-Infektion überstanden haben

---

<sup>1</sup> Vgl. Gemeinsame Hygiene-Empfehlungen für den Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz ab dem 1. August 2020 (3. Fassung) Stand 3. Juli, 2020, S. 6; Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz: Leitlinien in Zeiten von Corona – Übergang zum Regelbetrieb vom 3. Juli 2020, S. 3

<sup>2</sup> Vgl. Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz: Leitlinien in Zeiten von Corona – Übergang zum Regelbetrieb vom 3. Juli 2020, S. 4: „liegt eine entsprechende betriebsärztliche Gefährdungseinschätzung vor, so sind die Voraussetzungen für die Personalkostenförderung von Seiten des Landes gesichert.“ Analog ist auch die entsprechende Dokumentation für die Kostenträger in Hessen erforderlich.

<sup>3</sup> Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz: Leitlinien in Zeiten von Corona – Übergang zum Regelbetrieb vom 3. Juli 2020, S. 4; Auch diese Regelung ist analog in Hessen anzunehmen.

### **2.3. Einsatzmöglichkeiten für pädagogisches Personal einer Risikogruppe:**

Für Personen, die nachweislich ein hohes Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs haben und daher nicht im Kinderdienst eingesetzt werden können, braucht es alternative Einsatzmöglichkeiten. Dies können Aufgaben sein, die sonst im Kitaalltag von der Leitung oder von im Kinderdienst eingesetzten Mitarbeitenden erledigt werden. Der betriebsärztliche Dienst muss die konkreten Einsatzmöglichkeiten klären.

#### Beispiele:

- Unterstützung der Leitung hinsichtlich der Kommunikation mit den Erziehungs-berechtigten
- Unterstützung im Beschwerdemanagement
- Kontakt zu Kindern und Familien halten, deren Kinder aktuell nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden können<sup>4</sup>
- Konzeptionelle Überlegungen
- Portfolioarbeit, Erstellen von Beobachtungs-/ Dokumentationsbögen
- Nachbereitung, beispielsweise von Fortbildungsinhalten
- (Weiter-)Entwicklung von Dokumenten für das QM-System
- Vorbereitung von zukünftigen Projekten
- Dokumentationsaufgaben
- Aufräumarbeiten in Bereichen / zu Zeiten ohne oder mit nur eingeschränktem Kontakt
- Arbeiten auf dem Außengelände / Gartenarbeit
- Verwaltungsaufgaben/ Ablagearbeiten, Erstellen von Inventarlisten
- .....

Ist ein solcher Einsatz nicht möglich, bedarf es einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

### **2.4. Nicht-pädagogisches Personal:**

- Reinigungskräfte,
- Hauswirtschaftskräfte
- Hausmeister\*innen
- Verwaltungskräfte
- BufDis, FSJ'ler

Nicht-pädagogisch arbeitende Mitarbeitende, die Risikogruppen angehören oder die Personen im häuslichen Umfeld haben, die zur Risikogruppe gehören, können prinzipiell eingesetzt werden, sofern kein anderweitiges ärztliches Attest vorliegt. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass kein Kontakt zu Kindern und möglichst wenig Kontakt zu anderen Erwachsenen stattfindet und dass die Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Sofern ein solcher Einsatz nicht möglich ist, wird eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung benötigt.

---

<sup>4</sup> Nach einer Studie des Deutschen Jugendinstituts vom 9.5.2020 „Kindsein in Zeiten von Corona“ ist dieser Kontakt bisher oft nur sehr unzureichend realisiert.

Abteilung Kindertageseinrichtungen  
Bistum Limburg

Hinweis: Beim Reinigungspersonal sollte ein Mehrbedarf einkalkuliert werden, wenn sich der Aufwand der Reinigungsarbeiten aufgrund von Schichtwechsel erhöht.

***DOKUMENTE / Sonstiges / Ansprechpartner:***

- <https://www.rki.de/Content/InfAZ/N/NeuartigesCoronavirus/Steckbrief.html>
- *FAQ Risikogruppen (BO Limburg, Arbeitsstab Corona)*
- *Empfehlungen zur Ergänzung des Hygieneplans der Kita auf dem Hintergrund der CORONA-Pandemie (BO Limburg, Arbeitsstab CORONA und Abteilung Kita)*
- *Bei Bedarf: Beratung durch: Arbeitsstelle Arbeitssicherheit im BO Limburg (Frau Rörig/Herr Eckert)*
- *Bei Bedarf: Beratung durch Fachberatung*

### **3. Gruppen**

Im Regelbetrieb ist es nicht mehr notwendig Gruppen zu trennen oder auf gruppenübergreifendes Arbeiten zu verzichten. Es kann wieder regulär nach Konzeption gearbeitet werden. Eine Durchmischung der Gruppen kann ebenfalls wieder erfolgen.

***DOKUMENTE / Sonstiges / Ansprechpartner:***

- *Bei Bedarf: Fachberatung anfragen*

### **4. Raumkonzept**

Im Regelbetrieb können die Räume wieder gemäß Konzeption genutzt werden. Eine möglichst häufige und intensive Nutzung der Außenspielbereiche ist dennoch angeraten.

***DOKUMENTE / Sonstiges / Ansprechpartner:***

- *Bei Bedarf: Fachberatung anfragen*

### **5. Bringen und Abholen der Kinder**

Es bedarf klarer Vorgaben in der Bring- und Abholsituation, da hier die meisten Kontakte stattfinden. Die Eltern können in der Bring- und Abholsituation die Einrichtung betreten, müssen jedoch Mund-Nasen-Schutz tragen und – soweit möglich – die Abstandsgebote einhalten.

- **Empfehlung: Zeitfenster zur Abholung der Kinder fest definieren**
- Eltern/ Familien sollen sich vor dem Kitagebäude nicht aufhalten und somit Ansammlungen vermeiden
- Erwachsene halten – soweit möglich - den Mindestabstand von 1,5 m zueinander ein
- Hygieneregeln müssen den Eltern angemessen und verständlich kommuniziert werden (ggf. Einsatz von Leichter Sprache und Piktogrammen)
- Auf die Einhaltung der Hygieneregeln ist in diesen Situationen besonders zu achten

Abteilung Kindertageseinrichtungen  
Bistum Limburg

**Kinder mit Husten, Niesen, Schnupfen, Fieber oder Durchfall dürfen nicht in die Kita gebracht werden! (Es sei denn, es handelt sich um Symptome mit chronischer Ursache –ärztliche Bescheinigung erforderlich.)**

***DOKUMENTE / Sonstiges / Ansprechpartner:***

- *Empfehlungen zur Ergänzung des Hygieneplans der Kita auf dem Hintergrund der CORONA-Pandemie (BO Limburg, Arbeitsstab CORONA und Abteilung Kita)*

## **6. Pädagogische Aspekte / Konzepte**

**Besondere Situationen fordern besondere Lösungen.**

In der aktuellen Situation sind kreative Lösungen gefordert, die – unter Berücksichtigung der Situation vor Ort – zu sinnvollen Konzepten weiterentwickelt werden sollten.

Jede Kita benötigt ihr individuelles Konzept, das sich an den Bedürfnissen der Kinder und Familien sowie den Gegebenheiten und Bedarfen vor Ort orientiert.

Planungsansätze:

- Überarbeitung der Kita-Terminplanung (z.B. Sommerfest, Sportfest)
- Eingewöhnung sollte kontinuierlich stattfinden.  
Das Eingewöhnungskonzept ist an die aktuelle Situation anzupassen.  
Entsprechend den freiwerdenden Platzkapazitäten erfolgen die Neuaufnahmen und die Eingewöhnungen von Kindern.
- Übergänge / Wiedereingewöhnungen sind bewusst und an den individuellen Bedarfen des Kindes orientiert zu gestalten.

***DOKUMENTE / Sonstiges / Ansprechpartner:***

- *Bei Bedarf: Fachberatung anfragen*

## **7. Zusammenarbeit mit Eltern / Erziehungsberechtigten**

Eltern / Erziehungsberechtigte sind fortwährend und zeitnah über den aktuellen Stand zu informieren.

- Elterngespräche sollten in einem entsprechenden Raum - mit dem einzuhaltenden Abstand und unter Lüften des Raumes – durchgeführt werden. Optional ist das Gespräch per Telefon- oder Videokonferenz möglich.
- Distanzgebot zwischen Mitarbeitenden und zu Eltern muss eingehalten werden
- Hygienevorgaben sind einzuhalten
- Intensive Kooperation mit dem Beirat

***DOKUMENTE / Sonstiges / Ansprechpartner:***

- Bei Bedarf: Fachberatung anfragen

Abteilung Kindertageseinrichtungen  
Bistum Limburg

## **8. Dienstbesprechungen**

Durchführung von Dienst- und Teamgesprächen in angemessenen Formaten, d.h. angemessener Abstand und Einhaltung der Hygienestandards.

### ***DOKUMENTE / Sonstiges / Ansprechpartner:***

- *Empfehlungen zur Ergänzung des Hygieneplans der Kita auf dem Hintergrund der CORONA-Pandemie (BO Limburg, Arbeitsstab CORONA und Abteilung Kita)*

## **9. Meldepflichten**

Um ggf. dem Gesundheitsamt die erforderlichen Kontaktlisten kurzfristig zur Verfügung stellen zu können, sind die Anwesenheitslisten in den Gruppentagebüchern lückenlos zu führen und auch die Dienstpläne und Listen der Abholberechtigten vorzuhalten. Besucher müssen mit Name, Anschrift und Telefonnummer erfasst werden und diese Daten sind 1 Monat aufzubewahren.

## **10. Reiserückkehrer**

Sowohl in Hessen als auch in Rheinland-Pfalz unterliegen Reiserrückkehrer aus Risikogebieten gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts einer 14-tägigen Quarantänepflicht. Ein Besuch der Kindertageseinrichtung ist in dieser Zeit untersagt, sofern nicht durch ärztliches Attest nachgewiesen ist, dass keine Infektion vorliegt.

## **11. Hygieneregeln**

Siehe „Empfehlungen zur Ergänzung des Hygieneplans der Kita auf dem Hintergrund der CORONA-Pandemie“ des Bischöflichen Ordinariates Limburg vom 6.7.2020

### ***DOKUMENTE / Sonstiges / Ansprechpartner:***

- *Empfehlungen zur Ergänzung des Hygieneplans der Kita auf dem Hintergrund der CORONA-Pandemie (BO Limburg, Arbeitsstab CORONA und Abteilung Kita)*